

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	56. Plenarsitzung Gemeinderat
SPD-Gemeinderatsfraktion	Termin:	16.12.2008
vom: 18.11.2008	Vorlage Nr.:	1620
eingegangen: 19.11.2008	TOP:	24
	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 6
Edeka-Fleischwerk		

- Kurzfassung -

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisteramtes zu den Punkten des oben genannten Antrags zur Kenntnis und beschließt, wie in den ergänzenden Erläuterungen dargestellt, zu verfahren.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

1. Die Stadtverwaltung veranlasst eine „Nullmessung“ Lärm und Geruch.

Zu den Aspekten Lärm und Geruch in der Umgebung des Fleischwerkes wurden vom Vorhabenträger gutachterliche Untersuchungen vorgelegt. Der NVK hat diese aus neutraler Sicht auf ihre Plausibilität prüfen und einen Umweltbericht erstellen lassen.

Aufgrund von Zweifeln der IG „Siedler von Karlsruhe“ am schalltechnischen Gutachten wurde eine Geräuschsimulation initiiert, die vom Büro Modus Consult zur Beweissicherung messtechnisch begleitet wurde. Ergebnis der Schallpegelmessung war, dass die simulierte Schalleistung um ca. 15 dB(A) zu hoch eingestellt war und dass die künftig pegelbestimmte Geräuschquelle des Fleischwerkes (Verflüssiger) im Bereich der Heidenstückersiedlung weder am Tag noch in der Nacht wahrnehmbar sein wird.

Eine vergleichende Lärmmessung vor und nach Inbetriebnahme des Fleischwerkes kann seitens der Verwaltung durchgeführt werden. Es empfiehlt sich, den Zeitpunkt möglichst kurz vor Baubeginn zu legen, um eine zeitnahe Bestandsaufnahme zu erhalten.

Hinsichtlich der Geruchsintensität vom Abwasserkanal auf dem Stadtgebiet Karlsruhe soll eine Beweissicherung durch einen Gutachter vor Inbetriebnahme des Fleischwerkes und eine Bestandsaufnahme nach Inbetriebnahme des Fleischwerkes vorgenommen werden.

2. Die Stadtverwaltung veranlasst eine Kennzeichenverfolgung, die Aufschluss über die Verkehrswege von der Südtangente (westlich der Ausfahrt Rheinhafen sowie östlich der Ausfahrt Kühler Krug) zur B36 bei der ‚Neuen Messe‘ (Kreuzung B36/Messering) gibt.

Grundsätzlich ist eine Kennzeichenverfolgung ein geeignetes Mittel, um Informationen über die Routenwahl von Fahrzeugen zu erlangen. Die Lkw-Fahrten von und zum EDEKA-Fleischwerk finden jedoch zu einem nicht unerheblichen Teil außerhalb der üblichen Erhebungszeiten während der Nachtstunden bei Dunkelheit statt. Eine auch nur annähernd ausreichend genaue Lesbarkeit der Kennzeichen ist bei Dunkelheit allerdings weder manuell noch mit den bei der Stadt vorhandenen handelsüblichen Videokameras möglich.

Um die Routenwahl der Lkw nicht nur tagsüber, sondern auch in den Nachtstunden nachvollziehen zu können, wäre daher der Einsatz von Infrarotkameras erforderlich.

Unabhängig von der Erhebungstechnik ist der Aufwand für die Beobachtung der drei beschriebenen Routen sehr groß: Jede Kamera kann nur einen Fahrstreifen erfassen, sodass zur Analyse der Fahrbeziehungen aus heutiger Sicht 28 Kameras erforderlich wären. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass eine automatisierte Zuordnung von Kennzeichen zu bestimmten Fahrzeugklassen (Pkw, Lkw) mit derzeit am Markt verfügbarer Technik kaum machbar ist. Zusätzlich zu der Kennzeichenverfolgung an sich müsste daher eine manuelle Nacharbeit erfolgen.

Die gewünschte Erhebung kann also, wenn überhaupt, nur durch externe Dienstleister erfolgen. Entsprechende Angebote können eingeholt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist die wesentliche Frage nicht, welchen Weg die EDEKA-Lkw durch das Stadtgebiet nehmen, sondern wie viele überhaupt durch das Stadtgebiet fahren. Es wird daher als zielführender und wesentlich kostengünstiger angesehen, anhand von Zählungen an den Zufahrten von EDEKA zur B 36 die Verteilung

der Lkw in Richtung Norden (Stadtgebiet) und in Richtung Süden (Silberstreifen bzw. Autobahn) zu ermitteln. Hiermit können die von EDEKA gemachten Aussagen, dass nur ein geringer Anteil des Ziel- und Quellverkehrs über das Karlsruher Stadtgebiet geführt wird, überprüft werden.

3. Die Stadtverwaltung legt dar, welche kumulativen Effekte die bestehende und welche kumulativen Effekte eine künftige Bebauung des Areals für das Karlsruher Stadtklima hat.

Die Auswirkungen des geplanten Vorhabens der Firma EDEKA wurden auch im Hinblick auf das Karlsruher Stadtklima in den vorliegenden Gutachten zum Bebauungsplan dargestellt. Danach sind die Auswirkungen auf bodennahe Luftströmungen, thermische Verhältnisse und Flurwinde bzw. Belüftungsbahnen zwar gegeben, aber nur im direkten Umfeld der Planfläche relevant. Ab einer Entfernung von etwa 350 m in Hauptwindrichtung sind entsprechende Störwirkungen des Baukörpers bereits wieder abgeklungen. D. h., für die angrenzende Karlsruher Wohnbebauung wären, laut den vorliegenden Klimagutachten des Ingenieurbüros Lohmeyer zum Bebauungsplan, keine Auswirkungen zu erwarten. Dabei wird bezogen auf die Belüftungsbahnen die im Vorfeld monierte Riegelwirkung im Zusammenhang mit der vorhandenen Bebauung im Westen zumindest eingeschränkt bestätigt. Allerdings sind laut den Gutachten auch hier die Auswirkungen nur lokal begrenzt, d. h., für die Belüftungsbahn in Richtung Karlsruhe (nördlich gelegene Wohnbebauung) ergeben sich aufgrund der Entfernung laut Gutachten keine negativen Effekte.

Im Auftrag des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe wurde ein ergänzendes Klimagutachten zur Bewertung der Gesamtsituation im Zusammenspiel mit der vorhandenen Bebauung im Westen (Neue Messe, Gewerbegebiet) erarbeitet. Im Ergebnis wird zwar bestätigt, dass die klimatischen Auswirkungen in Siedlungsbereichen - bei isolierter Betrachtung des Fleischwerks – nur sehr gering sind. Dies gilt auch für jede weitere Einzelplanung, die im näheren Umfeld stattfinden könnte. In der Summe sind jedoch ab einem bestimmten Schwellenwert, entsprechend diesem Gutachten, sicher spürbare Auswirkungen vorhanden. Zukünftige Planungen sind deshalb kritisch zu betrachten, da Ausgleichsflächen verschwinden und die Funktion der Luftleitbahn zunehmend reduziert würde. Welche konkreten kumulativen Effekte für das Karlsruher Stadtklima eine etwaige über das EDEKA-Fleischwerk hinausgehende Bebauung in diesem Areal haben könnte, müsste zu gegebener Zeit untersucht werden. Im Rahmen der anstehenden „Tragfähigkeitsstudie“ des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe könnten auch für dieses Gebiet die klimatischen Belange näher überprüft werden.